

24.01.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4842 vom 12. Dezember 2024
der Abgeordneten Anja Butschkau, Silvia Gosewinkel, Frank Müller
und Christina Kampmann SPD
Drucksache 18/12076

Wann kommt die vom Landtag beschlossene Dunkelfeldstudie?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 24.11.2022 beschloss der Landtag in direkter Abstimmung den Antrag „Frauen vor Gewalt schützen – Schutzplätze weiter ausbauen!“¹ der beiden Regierungsfractionen. In diesem heißt es unter anderem: „Der Landtag beauftragt die Landesregierung [...] Die Dunkelfeldstudie fortzuschreiben und damit einen Beitrag zu leisten, das Thema geschlechtsspezifische Gewalt aus dem Dunkelfeld zu holen“. Bislang wurde der Beschluss noch nicht umgesetzt.

Die Dunkelfeldstudie des Landes von 2019 zeigte deutliche methodische Schwächen. In der Stellungnahme zur damaligen Dunkelfeldstudie merkte der SoVD an, dass Menschen mit Behinderung im Bericht so gut wie keine Berücksichtigung fänden, obwohl Frauen mit Behinderung zwei- bis dreimal häufiger von Gewalt betroffen seien. Deshalb sei die Studie für den Verband nicht belastbar.²

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 4842 mit Schreiben vom 24. Januar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Schutz aller Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Besonders vulnerable Opfergruppen und Gewaltphänomene wie vorurteilsmotivierte Kriminalität werden dabei stets in den Blick genommen.

¹ Drucksache 18/1682

² vgl. gemeinsame Pressemitteilung von NetzwerkBüro NRW und SoVD NRW vom 08.03.2021: https://www.sovd-nrw.de/fileadmin/landesverbaende/nrw/website_relaunch_04_2020/Pressemitteilungen_2021/Kritik_Dunkelfeldstudie.pdf, abgerufen am 12.12.2024

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen führte daher im Auftrag des Ministeriums des Innern und des für Gleichstellung zuständigen Ministeriums mit Unterstützung des Umfrageinstituts „infas-Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH“ im Jahr 2019 die Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ durch. Im Rahmen der zuvor genannten Dunkelfeldstudie wurden 60.002 Bürgerinnen und Bürger aus 81 ausgewählten nordrhein-westfälischen Kommunen zu ihrem Sicherheitsgefühl, der Häufigkeit von Gewaltwiderfahrnissen, den Erscheinungsformen von Gewalt und ihrem Anzeigeverhalten befragt. Mit der Befragung wurde ein sehr guter Rücklauf von über 40 Prozent erreicht.

Für eine Dunkelfeldstudie kommen grundsätzlich unterschiedliche Erhebungsmodi wie etwa persönlich-mündlich, schriftlich-postalisch, online und/oder computergestützt-telefonische Untersuchungen in Betracht. Bei der Auswahl des Forschungsinstruments wurden die der Untersuchung zugrundeliegenden Erkenntnisinteressen, die methodischen Gesichtspunkte, das heißt die Effekte des jeweiligen Befragungsmodus, und wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Bei der schriftlich-postalischen Bevölkerungsbefragung „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ konnten insbesondere Erkenntnisse zum Sicherheitsgefühl, zu Erfahrungen mit körperlicher, psychischer und sexualisierter sowie vorurteilsgeleiteter Gewalt, Gewalt in Partnerschaften, zum Anzeigeverhalten und der Bekanntheit und Inanspruchnahme von Schutz- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Personen gewonnen werden.

Die Befunde fielen zu großen Teilen ähnlich zu den Ergebnissen vergleichbarer Studien aus anderen Bundesländern (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern) aus. Weiterführende Informationen zum Erhebungsdesign und den Ergebnissen der Befragung können den Forschungs- und Methodenberichten auf der Webseite des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen entnommen werden (<https://lka.polizei.nrw/artikel/sicherheit-und-gewalt-in-nrw>).

Grundlegend ist darauf hinzuweisen, dass allgemeine, schriftlich-postalisch angelegte Dunkelfeldstudien, die darüber hinaus Stichprobenziehungen bei den Einwohnermeldeämtern vorsehen, nur bedingt geeignet sind, die Gewaltwiderfahrnisse bestimmter besonders schutzbedürftiger Betroffenengruppen, darunter Menschen mit Behinderung und LSBTIQ* Personen, in Gänze zu erheben. Um die genannten Betroffenengruppen zu erreichen und die komplexen Lebenswirklichkeiten und Gewaltwiderfahrnisse umfassend empirisch abbilden zu können, bedürfte es eines anderen Forschungsdesigns.

- 1. Wann ist mit der Beauftragung einer neuen Dunkelfeldstudie für das Land Nordrhein-Westfalen zu rechnen?**
- 2. Sofern mit einer eigenständigen Dunkelfeldstudie des Landes nicht mehr gerechnet werden darf: Wann plant die Landesregierung den Landtag über die Nicht-Umsetzung des Landtagsbeschlusses zu informieren?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Ratifikation des Gesetzes zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 17. Juli 2017, die sogenannte „Istanbul-Konvention“, hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt in einem geschlechterübergreifenden Ansatz zu verhüten und zu bekämpfen. Gemäß Artikel 11 „Datensammlung und Forschung“ der Istanbul-

Konvention führen das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundeskriminalamt derzeit die Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (kurz: LeSuBiA) durch. Differenzierte und geschlechterübergreifende Erkenntnisse seitens des Bundeskriminalamts werden - auch zum Gewaltphänomen im digitalen Raum – noch in diesem Jahr erwartet.

Die Dunkelfeldforschung zu Sicherheit und Kriminalität, darunter Gewaltkriminalität, wurde in Nordrhein-Westfalen in Form der Beteiligung an der bundesweiten periodischen Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)“ fortgeführt. Im Rahmen des bundesweit periodisch durchgeführten Viktimisierungssurveys „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD), an dem sich das Land Nordrhein-Westfalen durch die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen beteiligt, werden auch Erkenntnisse zu Gewalterfahrungen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung gewonnen. Die letzte Erhebungswelle wurde im Frühjahr 2024 durchgeführt; die nächste Erhebungswelle ist für das Jahr 2026 geplant.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Innenausschuss am 23. März 2023 und im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 20. April 2023 darüber informiert, dass eine Neuauflage der in 2019 durchgeführten Studie unter Berücksichtigung der zuvor genannten Punkte nicht geplant ist. Auf die entsprechenden Ausschussprotokolle wird verwiesen.

3. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in der neuen Dunkelfeldstudie die Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen mit einer Behinderung realistisch abgebildet werden?*

Im Rahmen des Viktimisierungssurveys „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer hybriden Befragungsform (online und schriftlich-postalisch), bei der sie sich für eine der beiden Formen entscheiden können, befragt. Die über die Einwohnermelderegister zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger erhalten die Befragungsunterlagen schriftlich-postalisch. Dieser Schritt kann unter den aktuellen Voraussetzungen nicht barrierefrei gestaltet werden.

Bei der Erstellung des Fragebogens wurde darauf geachtet, diesen in möglichst leichter Sprache zu formulieren. Der Online-Fragebogen ist allerdings nicht barrierefrei, etwa nicht screenreadertauglich. Die vollständige Barrierefreiheit des Online-Fragebogens müsste mit einer deutlichen Veränderung des Fragebogens einhergehen. Es müsste nicht nur auf verschiedene Instrumente zur Verbesserung der Datenqualität (Plausibilitätschecks, Antwortzwang etc.) verzichtet werden, sondern es müssten viele Fragen gekürzt und vollständig umstrukturiert/umformuliert werden, um z. B. Screenreader-Tauglichkeit zu gewährleisten. Damit wäre keine Vergleichbarkeit mehr zu vergangenen Erhebungswellen gegeben. Auch der schriftliche Fragebogen müsste vollständig überarbeitet werden. Eine Anpassung des Papierfragebogens an die aktuellen technischen Grenzen von Screenreader-Tools kann dabei die Datenqualität massiv beeinträchtigen, da sich Frageformulierungen nicht mehr daran orientieren würden, wie eine Frage methodisch am besten formuliert wird, sondern was für Screenreader handhabbar ist.

Für die dritte und weitere Erhebungswellen von SKiD wird das Thema der Barrierefreiheit – sofern neue, gewichtige Erkenntnisse zu Möglichkeiten der barrierefreien Umsetzung von Fragebögen vorliegen – neu diskutiert. Es wird außerdem beobachtet, wie sich die Umsetzung in vergleichbaren Studien entwickelt und ob die Gesetzgebung künftig einen barrierefreien Zugang zu Online-Befragungen zwingend vorschreibt. Ein erwartbares Ziel ist es, dass die für die Befragung angebotene Homepage in Zukunft auch in einfacher Sprache und speziell für

Screenreader angepasst wird. In Erwartung, dass sich zukünftige Unterstützungstools weiter verbessern, ist ebenfalls davon auszugehen, dass zukünftige Online-Befragungen zunehmend barriereärmer angeboten werden können.

4. Auf welche Weise sollen Gewalterfahrungen aufgrund der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität von Menschen erhoben werden?

Im Rahmen des Viktimisierungssurveys „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) wurde in der zweiten Erhebungswelle unter anderem danach gefragt, welches Geschlecht der Befragungspersonen amtlich registriert ist (männlich, weiblich, divers/etwas anderes, ohne Geschlechtsangabe), welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen (männlich, weiblich, einem anderen Geschlecht) und ob sie sich der Gruppe der LSBTIQ* zugehörig fühlen. Die Auswertungen der Studie können differenziert nach diesen Variablen vorgenommen werden.

Ferner wurde im Rahmen der Befragung nach Erfahrungen mit Gewalt gefragt, die gemäß der subjektiven Wahrnehmung der Befragungspersonen begangen wurden, weil der Täter bzw. die Täterin eine grundsätzliche Abneigung gegenüber homo- oder bisexuellen Menschen oder gegenüber Menschen eines anderen Geschlechts oder einer anderen geschlechtlichen Identität hat.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen erhebt zudem im Rahmen der aktuell laufenden Studie „Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ* in NRW“ – siehe auch den Bericht der Landesregierung vom 19.09.2024 (Vorlage 18/2971) – unter anderem Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von queeren Menschen. Die Lebenslagenstudie basiert auf dem Landtagsbeschluss „Den Aktionsplan für Vielfalt und gegen Homo- und Transfeindlichkeit auf erweiterter Datenbasis weiterentwickeln“ (Drs. 18/6360) und schafft die Grundlage, um die Lebenslagen von LSBTIQ* Personen verbessern zu können. Die Ergebnisse werden beispielsweise darüber Auskunft geben, wie häufig LSBTIQ* Personen in den vergangenen fünf Jahren Diskriminierung und Gewalt erlebt haben, ob diese zur Anzeige gebracht wurden und wenn nicht, warum nicht. Auch wird erhoben, welche zusätzliche Unterstützung sich Betroffene wünschen. Ebenfalls erfolgt im Rahmen der Studie eine Fachkräftebefragung, die sich an Menschen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern bspw. aus der Wirtschaft, dem Gesundheitsbereich, der Justiz, der Polizei, der sozialen Arbeit und dem Bildungsbereich richtet.

5. Wie wird die Landesregierung das Dunkelfeld im Bereich der digitalen sexualisierten Gewalt im Internet untersuchen?

Frauen sind in besonderem Maße Gefahren durch Straftaten gegen ihre sexuelle Selbstbestimmung und durch verbale, sexualisierte Übergriffe in der analogen wie in der digitalen Welt ausgesetzt. Übergriffe gegenüber Frauen treten auch in diesem Bereich häufig in sexualisierter Form oder mit antifeministischen Hintergründen auf. Im Rahmen des Viktimisierungssurveys „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) wurde deshalb in der zweiten Erhebungswelle unter anderem danach gefragt, ob die Befragungspersonen Erfahrungen mit folgender Straftat gemacht haben:

„Jemand hat mich persönlich im Internet und/oder den Sozialen Medien sexuell belästigt, z. B. durch unanständige und unerwünschte E-Mails, Kommentare, Fotos (nicht gemeint sind Spam-Mails oder Ähnliches).“

Darüber hinaus wurden die Befragungspersonen gebeten, Auskunft zu der am kürzesten zurückliegenden Gewalterfahrung zu geben, von der sie zuvor berichtet haben, und dabei auch danach gefragt, ob diese sich im digitalen Raum zugetragen hat. Insofern kann auch angegeben werden, wenn sexuelle Nötigungen im digitalen Raum stattgefunden haben.